

TOP 144 A 3
Feststellung der Jahresrechnung 2014
Beschlussvorlage

| | Sitzungstermin | öff. | nö. | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Hand- zeichen |
|---------------------|----------------|------|-----|---------------------------------------|------------------|
| Verbandsversammlung | 11. Juli 2019 | x | | O ja O nein O ohne | |

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| Soll der Einnahmen und Ausgaben | 22.157.357,13 € |
|---------------------------------|-----------------|

2. Vermögenshaushalt

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Soll der Einnahmen und Ausgaben | 4.100.934,47 € |
| Haushaltseinnahmereste | 725.800,00 € |
| Haushaltsausgabereste | 897.800,00 € |

3. Vermögensrechnung

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Summe der Aktiva und Passiva | 90.300.004,22 € |
|------------------------------|-----------------|

Die Jahresrechnung ist gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Verbandsversammlung festzustellen.

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 sowie die Entwicklung des Vermögens und der Schulden werden im Einzelnen im beigefügten Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

Folgende wichtige Einzelergebnisse sollen dennoch gesondert hervorgehoben werden:

1. **Verwaltungshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 22.157.357 € und weicht damit um ca. 1,7 % von dem geplanten Volumen (22.535.500 €) ab. Im Vergleich zum Vorjahr (21.386.922 €) fiel das Ergebnis damit um fast 0,8 Mio. € höher aus.

Mehreinnahmen ergaben sich insbes. bei der Rückerstattung von Abwasserabgabezahlungen durch das Land Baden-Württemberg, nachdem hier nachträglich nicht nur Kosten für die Jahre 2011 und 2012, sondern auch für 2013 geltend gemacht werden konnten (+ 69.507 €). Weitere Mehreinnahmen wurden durch die bei Planaufstellung nicht bekannten Erlöse für das Erstellen der Entwässerungsplanung für eine Erschließung im Bereich des Europäischen Molekularbiologischen Instituts (EMBL) erzielt (+ 64.959 €). Insbes. wegen sonstiger Unterstützungsleistungen der Abt Kanalbetrieb zu Gunsten der Stadt Heidelberg ergaben sich ebenfalls Einnahmen über die zum Haushalt angemeldeten Beträge hinaus (+ 49.261 €). Außerdem konnten auch durch die Vorarbeiten zur Einführung des Rollenden Kanals bei Planaufstellung nicht absehbare Einnahmen erzielt werden (+ 48.147 €). Nach Abschluss der Kostenrechnung ergab sich außerdem ein höherer Aufwand als veranschlagt für Service- und Steuerungsleistungen beim Unterabschnitt 7000 (+ 46.943 €). Schließlich führen auch höhere Untersuchungsleistungen auf der Kläranlage zu Mehreinnahmen bei Abt. Abwasserüberwachung (+ 41.758 €).

Minderausgaben sind zunächst bei den Ansätzen für die Zinserstattungen bei den Sammelkanälen infolge der späteren Inbetriebnahme der veranschlagten Projekte bzw. einem weiterhin günstigen Zinsniveau (- 281.066 €) festzustellen. Außerdem wurde erneut der Ansatz bei den Betriebschemikalien (- 170.516 €) unterschritten, da durch die betriebliche Steuerung und die angefallenen Abwasserqualitäten geringere Mengen Flockungshilfsmittel, Phosphatfällmittel und sonstige Chemikalien benötigt wurden. Beim Kanalbetrieb blieben durch den gegenüber der Planaufstellung höheren Einsatzzeiten bei der Instandhaltung der Ortskanalisation die Unterhaltungsleistungen für das Verbandskanalnetz hinter den Ansätzen zurück (- 110.405 €). Für die Instandhaltung der Verbandskanalisation wurde über alle Anlagen ebenfalls erheblich weniger Geld verbraucht als bei Planaufstellung kalkuliert (- 79.414 €).

Wegen geringerer Klärschlammengen reduzierten sich die Kosten der Klärschlamm Entsorgung um 61.967 €. Schließlich konnten wegen längerer krankheitsbedingter Ausfälle im Klärbetrieb die veranschlagten Instandsetzungsarbeiten nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden, so dass die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung um rund 53.221 € unterschritten wurden.

Mindereinnahmen fielen vor allem bei den Zinersätzen im UA 9110 an (insgesamt – 279.756 €), die hauptsächlich mit den bereits dargestellten Minderausgaben bei den Sammelkanälen korrespondieren. Entgegen der Vorjahre konnten im Berichtsjahr keine Einnahmen aus der Rückerstattung der Stromsteuer für die im Blockheizkraftwerk der Stadtwerke Heidelberg GmbH erzeugten regenerativen Strommengen mehr realisiert werden (- 174.197 €). Schließlich ergab sich eine weitere erhebliche Unterschreitung des Ansatzes bei den abgerechneten Unterhaltungsleistungen des Kanalbetriebs am Verbandskanalnetz im UA 7004 ergeben (-105.520 €).

Gravierende **Mehrausgaben** entstanden zunächst bei den im Vorhinein nicht mit letzter Genauigkeit kalkulierbaren Instandhaltungskosten für die Kläranlage (+ 117.419 €). Ein ebenfalls hoher zusätzlicher Aufwand wurde dem Abwasserzweckverband für die Nutzung der Kantine des Zentralbetriebshofes der Stadt in Rechnung gestellt. Hier wurden rückwirkend bis ins Jahr 2007 bislang nicht berücksichtigte Unterdeckungen nachgeholt, die sich insbes. beim Kanalbetrieb mit einer hohen Nachzahlung auswirkten (+ 116.431 €). Weitere nennenswerte Mehrausgaben sind durch die bei Planaufstellung nicht in diesem Umfang absehbare Inanspruchnahme des Labors durch den Klärbetrieb, wodurch ebenfalls Mehrausgaben entstanden (+ 41.758 €).

Insgesamt ergab sich dadurch Erstattungen über alle Umlagen und Aufwendungsersatz zu Gunsten der Verbandsmitglieder Heidelberg (- 233.249 €) und Neckargemünd (- 3.555 €) sowie Nachforderungen für Dossenheim (+ 16.323 €) und Eppelheim (+ 16.150 €).

2. **Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt liegt mit 4.100.934 € um etwas mehr als 1,4 Mio. €, d. h. um ca. 26 %, unter dem Haushaltsansatz von 5.527.700 €. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Rechnungsergebnis 2014 ca. 1,2 Mio. € geringer aus.

Ausschlaggebend für die Unterschreitung des Ansatzes war der Umstand, dass sich der Abschluss der Baumaßnahme Hauptsammelkanal Nord im Bereich Peterstaler Straße abermals verzögerte und aufgrund der Vielzahl an Mehrkostenanmeldungen und Nachträgen die Abrechnung behindert war (- 944.257 €). Bei der Verlegung des Hauptsammelkanals Nord im Bereich des geplanten Chirurgie-Neubaus wurden die Arbeiten günstiger abgerechnet als zunächst geplant (- 204.249 €). Weitere Minderausgaben brachten Verzögerungen bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen der Abt. Kanalbetrieb (- 150.997 €). Schließlich haben sich die Planungsarbeiten

zur Sanierung des Blockheizkraftwerks im Klärwerk Süd verzögert und zu Minderausgaben im Berichtsjahr geführt (- 140.000 €).

Da zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2015 nicht sämtliche Verschiebungen berücksichtigt werden konnten, musste ein Teil der nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsausgaberesult nach 2015 übertragen werden (897.800 €).

3. **Allgemeine Rücklage/Schulden**

Trotz der Mittelabflüsse im Vermögenshaushalt musste die im Haushaltsplan 2014 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von knapp 2,3 Mio. € nicht in Anspruch genommen werden. In Verbindung mit dem Jahresabschluss 2014 war außerdem zum rechnerischen Ausgleich des Vermögenshaushalts jedoch ein Haushaltseinnahmerest bei den Kreditaufnahmen von 725.800 € zu bilden.

Der Schuldenstand reduzierte sich trotz der Bautätigkeit unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von rund 55,8 Mio. € zum 01. Januar 2014 auf rund 54,3 Mio. € zum 31. Dezember 2014.

Aufgrund einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg anlässlich der Allgemeinen Finanzprüfung im Jahr 1996 wurde die Allgemeine Rücklage 1998 weitgehend aufgelöst. Ihr Restbestand reduzierte sich geringfügig von 3.174,56 € um 31,12 € auf 3.143,44 €.

Zur Sicherung der Liquidität mussten unterjährig zum Teil Kassenkredite im Rahmen des Höchstbetrages von 3 Mio. € aufgenommen werden.

Der Rechenschaftsbericht für das Berichtsjahr 2014 wurde im November 2018 zur örtlichen Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg weitergegeben. Nach erfolgter Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Jahresrechnung 2014 nach dem Gesamtergebnis gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (kameral) festzustellen. Gleichzeitig weist es mit Nachdruck darauf hin, dass die Berichte künftig zeitnaher aufzustellen und zur Prüfung vorzulegen sind.

gez.

Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender